

vorgeschobenen — coh. I Nervana Germanorum, die bereits unter VIII. genannt ist, mit Nennung des Tribunen mit „cui praeest“; dazu jetzt Ephem. Epigr. 9 S. 614 ad. C. Nr. 1066 (Haverfield).

X. Cramond am Ostmeer westlich Edinburgh, also in der Nähe der Clyde-Forth-Linie, weist einen Stein auf: 1083<sup>49</sup>, geweiht von der coh. V Gallorum, die sonst aus der östlichen Endstation des Hadrianwalls South Shields (nahe Wallsend Segedunum) bekannt ist, mit Einführung des Praefekten durch „cui praeest“. Der Stil ist sachlich kurz, wie bei Mainhardt 1 und 2, ohne Nennung des curans, aber mit der Schlußformel „VSLLM“.

XI. Jedburgh (bei Roxburgshire), näher bei Edinburgh: Ephem. Epigr. 4 Nr. 691, besser ebda. 7 Nr. 1092: IOM ve(xi)llatio R(a)eto/rum Gaesa(torum)/q(uorum) c(uram) a(git) Iul. Sever(us) trib(unus). Über diese Besonderheit der Vermischung der Formel für den Kommandanten und den curagens (vgl. oben S. 163).

Unter den Formationen, von denen in Britannien Veteranen-Weihesteine für IOM bis jetzt bekannt sind, befindet sich die vom 3. Jahrh. ab in Britannien stationierte coh. I Ast. eq., von deren obergermanischer Limeszeit in Mainhardt die ersten derartigen Steine am Limes jetzt bekannt geworden sind, nicht.

Tübingen.

Peter Goessler.

## Die Ausgrabung der Hünenburg bei Emsbüren, Kr. Lingen.

### Vorläufiger Abschlußbericht über die Untersuchung niedersächsischer Rundwälle.

Zur Klärung der Frage nach Art, Alter und Bedeutung der niedersächsischen Rundlinge hatten wir den Plan gefaßt, je eine dieser Anlagen aus den verschiedenen Teilen Niedersachsens umfassend auszugraben. Als Objekte hatten wir eine aus dem östlichen Teile des Landes gewählt, den bekannten Lönswall von Burg bei Altencelle, eine zweite aus dem Norden, den Hünenring von Stöttinghausen südlich Bremen, und als dritte Anlage eine von der niedersächsischen Westgrenze, die Hünenburg von Emsbüren bei Lingen. Nachdem die Hauptergebnisse für die Grabung der beiden erstgenannten Ringwälle bereits seit längerer Zeit bekanntgemacht sind<sup>1</sup>, soll im folgenden über den im Frühjahr 1937 erschlossenen Befund der Hünenburg von Emsbüren das Notwendige vorgelegt und über den erreichten Stand unserer derzeitigen Kenntnis abschließend berichtet werden.

Die Hünenburg von Emsbüren liegt am Westrande des festen Diluvialrückens, der sich westlich der Ems in nordsüdlicher Richtung entlang zieht. Am Fuße der Burg breitet sich nach Westen hin die große Moor- und Niederungsfläche, die sich kilometerweit zur Grafschaft Bentheim herüberzieht, so daß man von dem Ringwall die Kirche von Schüttorf wie das Schloß von

<sup>49</sup> RE. 4, 292 Z. 19 (Cichorius); Birley. a. a. O. 58.

<sup>1</sup> Germania 17, 1933, 213 ff.; ebda. 21, 1937, 118 ff.; Nachr. aus Niedersachsens Urgesch. 9, 1935, 59 ff.

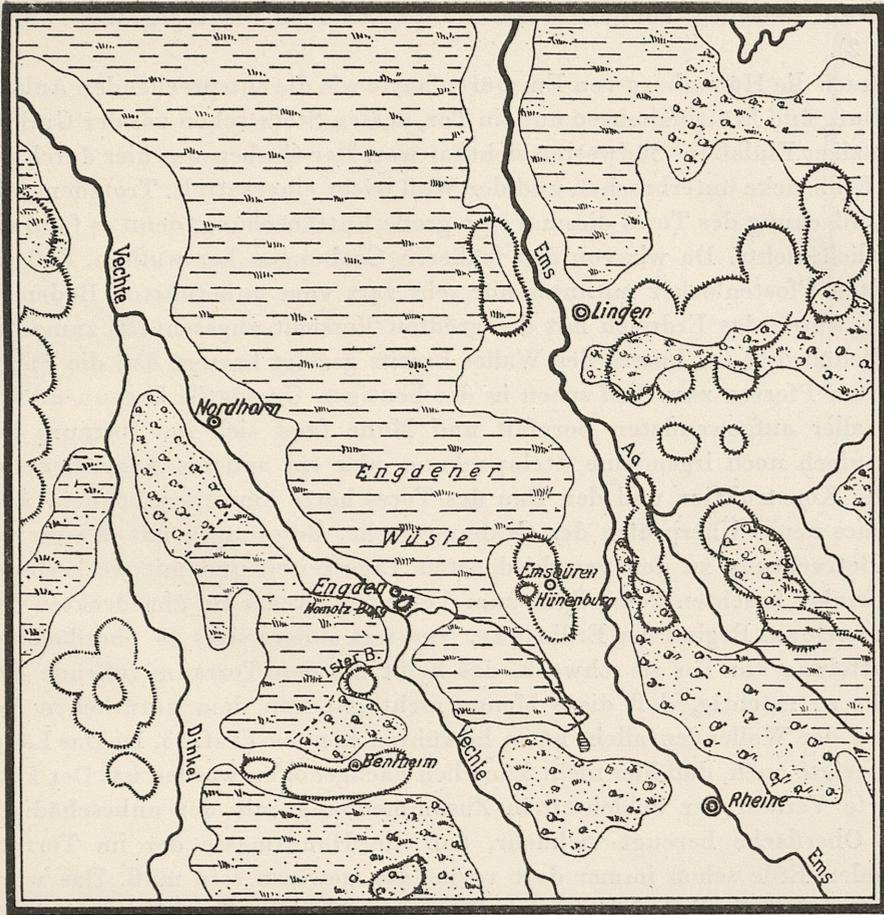


Abb. 1.

Lage der Hünenburg von Emsbüren, Kr. Lingen. M. 1:400 000.

Bentheim zu sehen vermag. Die heutige große Nord-Süd-Straße läßt den Ringwall abseits liegen, doch muß unentschieden bleiben, ob diese Straßenführung immer so verlief. Nach Westen führen jedoch zwei Wege an der Hünenburg vorbei, die die Verbindung mit den Dörfern an der Vechte, vor allem mit Engden, herstellen. Die Burg liegt also südlich der Engdener Wüste und der beginnenden großen Emsmoore, just da, wo einerseits mit der langgestreckten Diluvialhöhe von Emsbüren und andererseits durch die ostwärts gestreckte Geestnase von Engden die natürlichen Verhältnisse letztmals den kürzesten Übergang von der Ems zur Vechte anbieten (Abb. 1). Eine bedeutende strategische Lage ist dadurch für den Ringwall zwar nicht gegeben, aber auch nicht unbedingt erforderlich, da die Anlagen dieser Art nicht in erster Linie als Sperrburgen erbaut worden sind.

Wir haben auch bei dem Ringwall von Emsbüren wiederum das Tor untersucht, den gesamten Innenraum abgedeckt und den Graben geschnitten, vom Walle jedoch keinen durchgehenden Schnitt herstellen können. Auch ist

im Raum zwischen Vorwällen und Hauptwall noch nicht gegraben worden (Abb. 2).

Auch die Hünenburg von Emsbüren hatte wie die entsprechenden Anlagen von Burg und Stöttinghausen nur ein Tor, dessen Stelle schon vor der Grabung als einziger Einlaß im Südwesten sichtbar war. Der Graben war hier durch eine feste Erdbrücke unterbrochen und der Wall leicht eingesattelt. Trotzdem blieb die Aufdeckung des Tores diesmal eine große Enttäuschung, denn es fand sich eigentlich nichts. Da wir von den früheren Grabungen her wußten, daß sich die alten Pfostenlöcher mitunter nur sehr zart vom unberührten Boden abhoben, wurde das Erdreich mit der größten Vorsicht abgeschürft, zumal uns die Verhältnisse im Innern des Walles bereits gezeigt hatten, daß die Spuren der alten Pfosten zum Teil schon in der heutigen Grasnarbe begannen. Aber trotz aller aufgewendeten Sorgfalt und Mühe fand sich im Torraum kein Pfostenloch noch irgendeine Steinpackung oder ein anderes Anzeichen, was auf die Konstruktion und den Bau des Tores hätte hinweisen können. Auch tägliches neues Überprüfen der Grabungsfläche, Besprengen mit Wasser und ihre Betrachtung zu den verschiedensten Tageszeiten und mit wechselndem Blickwinkel brachten keine Spur zum Vorschein, weder im abgedeckten Torraum noch am Beginn der Erdbrücke. Nun war andererseits die oberflächliche Einsattelung am Tor so schwach, das heißt die den Torraum füllende Erdschicht so mächtig, daß diese Menge nicht gut von dem natürlichen Verstärken der Wallenden allein hätte herrühren können (Taf. 33, 1). Das Längsprofil zeigte auch, daß hier nicht künstlich nachgeholfen worden ist. Der kaum gestörte Verlauf der Schichten in Zusammenhang mit der unbeschädigten alten Oberfläche bezeugt vielmehr, daß die Hauptmasse der im Torraum lagernden Erde schon immer dort vorhanden gewesen sein muß. Das würde bedeuten, daß die Erdschüttung als Wehrgang über das Tor hinweggegangen, das Tor selbst also wie ein tunnelartiger Durchgang konstruiert gewesen sein muß, eine Annahme, auf die schon der Befund beim Tor am Ringwall von Burg eindeutig hinzuweisen schien<sup>2</sup>. Während das Tor dort jedoch an seinen vier Ecken noch durch mächtige Pfosten 1 m tief verankert war, kann man für Emsbüren nur in sich verzahnte Holzrahmen annehmen, da sich sonst irgendeine Spur in der sauberen gelben Erde hätte auffinden müssen. Wir müssen hoffen, daß künftige Grabungen unter glücklicheren Umständen die so erschlossene Tor konstruktion durch erhaltene Überreste bestätigen oder eine andere Lösung offenbaren.

Die Untersuchung des Innenraumes bot insofern eine große Überraschung, als sich zeigte, daß der Ort schon in früherer Zeit dicht besiedelt war, bevor man ihn zur Anlage eines befestigten Platzes ausgewählt hatte. Aus der Zeit des Ringwalles selbst fanden sich nur zwei im ganzen gleich große Häuser, die parallel im östlichen Rund mit ihren Giebelseiten unmittelbar gegen den alten Wallfuß gestanden haben. Das nördliche Haus ist 19 m lang und 8 m breit (Taf. 33, 2), während die Maße des südlichen etwa 20:8 m betragen. Bemerkenswert ist, daß die Häuser mit ihrem Giebel offenbar direkt an die Rückfront der Wallmauer angelehnt waren, denn der heutige Wallfuß reichte beim nörd-

<sup>2</sup> Germania 21, 1937, 119.

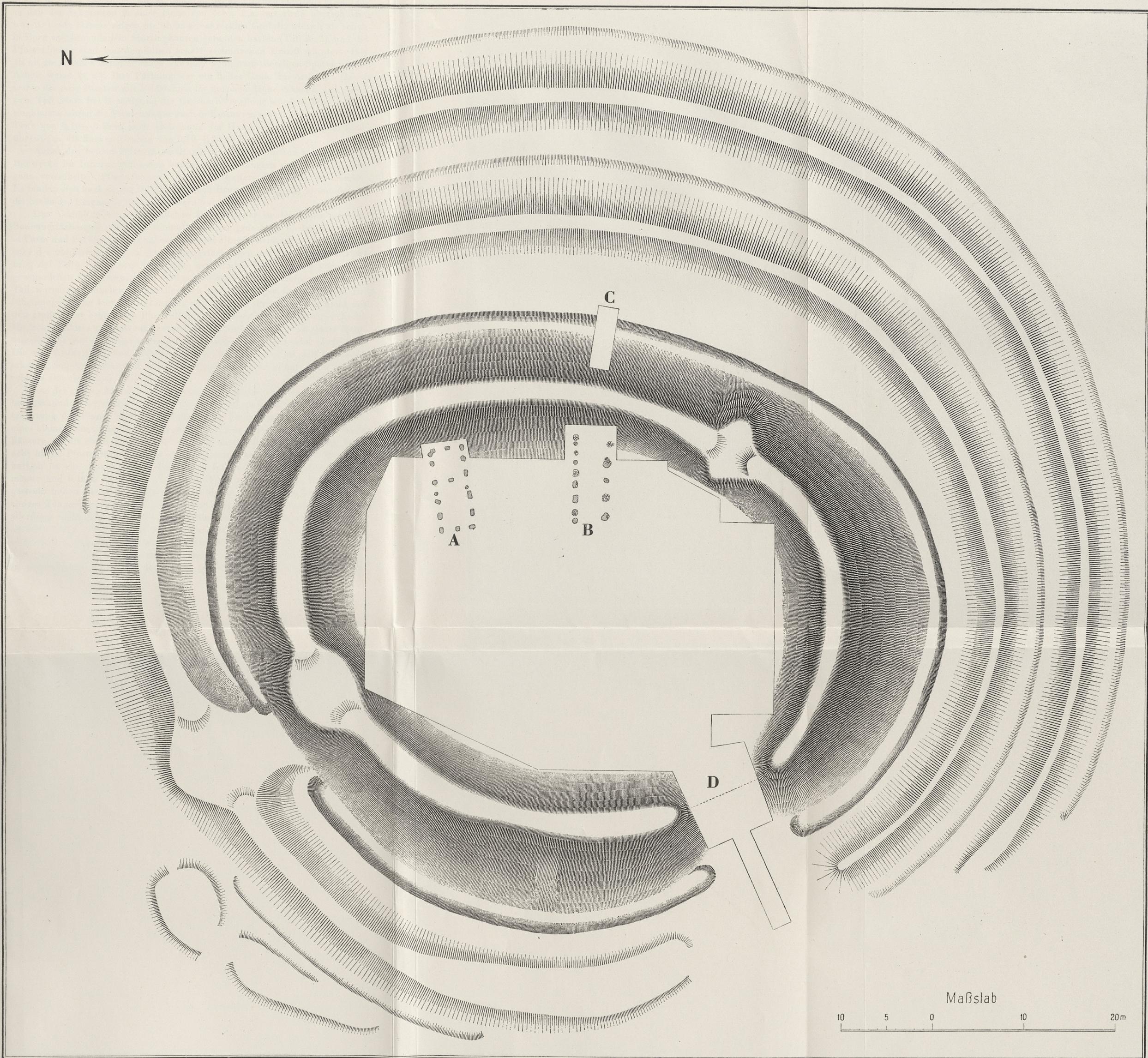


Abb. 2. Hünenburg bei Emsbüren, Kr. Lingen.



lichen 3—5 m in das Innere des Hauses und beim südlichen ebenfalls etwa 5 m, so daß die Eckpfosten in einer Höhe von etwa 2 m mit Erde überschüttet waren. Beide Häuser zeigen die übliche rechteckige Gestalt, wie wir sie schon in Burg und besonders in Stöttinghausen gefunden hatten (Taf. 36, 2), und die Pfostenlöcher sind von demselben scharfgeschnittenen Umriß wie dort, fast als ob die gleichen Arbeiter am Werke oder wenigstens dieselben Spaten an der Arbeit waren (s. u.). Ihre Färbung war ein helles Grau. Im östlichen Hause waren ein paar Pfosten mit Feldsteinen bis in solche Höhe verkeilt, daß einige zum Teil schon bei Beseitigung der Grasnarbe entfernt wurden. Wie in Stöttinghausen waren die Pfostenlöcher auch in Emsbüren sehr flach; es wurde eine Tiefe von 0,10—0,45 m nach Abdeckung der Humusschicht gemessen, doch überwogen die flachen Gruben von 0,10—0,20 m Tiefe.

Außer den beiden Häusern am Rande des Walles dürften keine weiteren Bauwerke im Inneren gestanden haben, denn es zeigten sich außerdem nur ganz vereinzelt „Pfostenlöcher“ ohne jede weitere Beziehung zueinander. Es fanden sich auch weder Herdstellen noch Brunnen, auch war es unmöglich, die Stelle des Einganges bei den Häusern festzustellen.

Das Verhältnis der burgzeitlichen Pfostenlöcher zu den vielen anderen Bodenverfärbungen ergibt sich einmal aus ihrem grundverschiedenen Äußeren in Form und Farbe und zum andern aus ihrer Überschneidung an der Nordostecke des nördlichen Hauses. Die Bodenverfärbungen aus der Zeit vor Errichtung der Burg waren zum Teil kleine graubraune Pfostenlöcher von einem gewöhnlichen Durchschnitt von 0,30 m und etwa gleicher Tiefe, zum anderen Teil waren es dunkelgraue Abfallgruben unregelmäßiger Gestalt, beide Erscheinungen ohne scharfe Umrandung und schon in ihrem Äußeren nicht mit den großen klar begrenzten Pfostenlöchern der Burgenhäuser zu verwechseln. Ihr höheres Alter geht daraus hervor, daß das nördliche Haus an seiner Nordostecke eine der alten Gruben und ein Pfostenloch überschneidet (Taf. 33, 2). Die alte Grube geht noch weiter unter den Wall hinunter, so daß man auch erkennt, daß der Wall mit der alten Siedlung nichts zu tun hat, wenn es eines solchen Beweises noch bedurft hätte.

Aus der großen Zahl der kleinen älteren Pfostenlöcher einen Hausgrundriß herauszufinden, ist weder bei der Grabung gelungen, noch will es bei der Betrachtung des Planes glücken. Lediglich eine Stelle erweckte den Eindruck eines kleinen unregelmäßigen Gebäudes; es ist jene zwischen den beiden Burghäusern, wo um einen „Tonbottich“ und eine anschließende Grube herum etwa acht kleine Pfostenlöcher wie zu einem Grundriß angeordnet sind. Der Tonbottich ist ein zylindrisches Stück reinen fetten Tones von 1,10 m Durchmesser und 0,10 m Dicke, der also seiner Form nach in einem Holzbehälter gesteckt haben dürfte. Vielleicht hat man hier in einer luftigen kleinen Hütte einiges Tongeschirr hergestellt; Reste oder Zeugnisse dieser Arbeit haben wir allerdings nicht gefunden. Auch muß dahingestellt bleiben, ob der Ton selbst zu der älteren Siedlung oder zu den Burghäusern gehört. Im übrigen aber weist keine Gruppierung der älteren Pfostenlöcher — abgesehen vielleicht von zwei Stellen — einen einleuchtenden Grundriß auf, was bei dem großen Mangel an prähistorisch sicher zu deutenden Grundrissen in Westhannover sehr

bedauerlich ist. Wenn wir auch nicht ausgezogen waren, einen Hausgrundriß aus vorrömischer Zeit hier zu suchen, so wären wir doch dem Glück dankbar gewesen, wenn diese seltene Gelegenheit uns einen solchen beschert hätte.

Der Graben wurde an der Ostseite untersucht (Abb. 2 u. 3); sein Schnitt ergab das an diesen Ringwällen übliche Spitzgrabenprofil, dessen Tiefe hier 4 m bei einer oberen Weite von etwa 8 m betrug. Eine Ausfütterung der Grabenwände mit Plaggen, wie wir sie in Burg und Stöttinghausen festgestellt hatten, konnte in Emsbüren dagegen nicht beobachtet werden. Offenbar

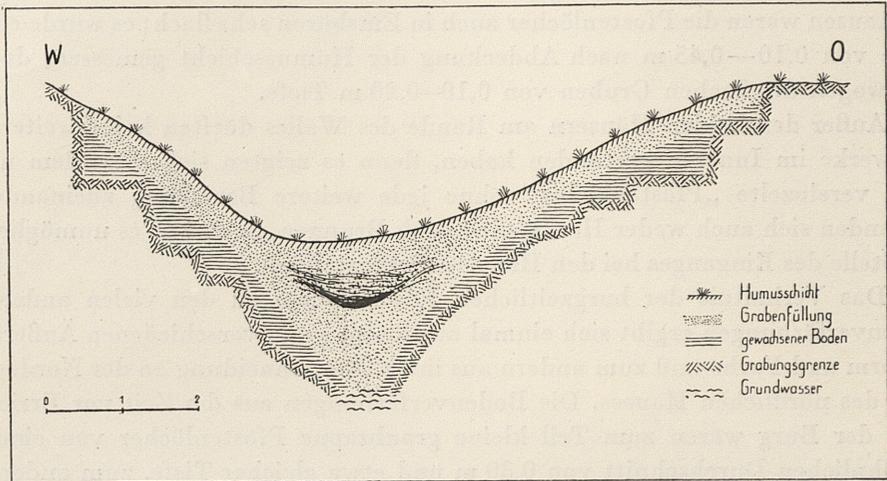


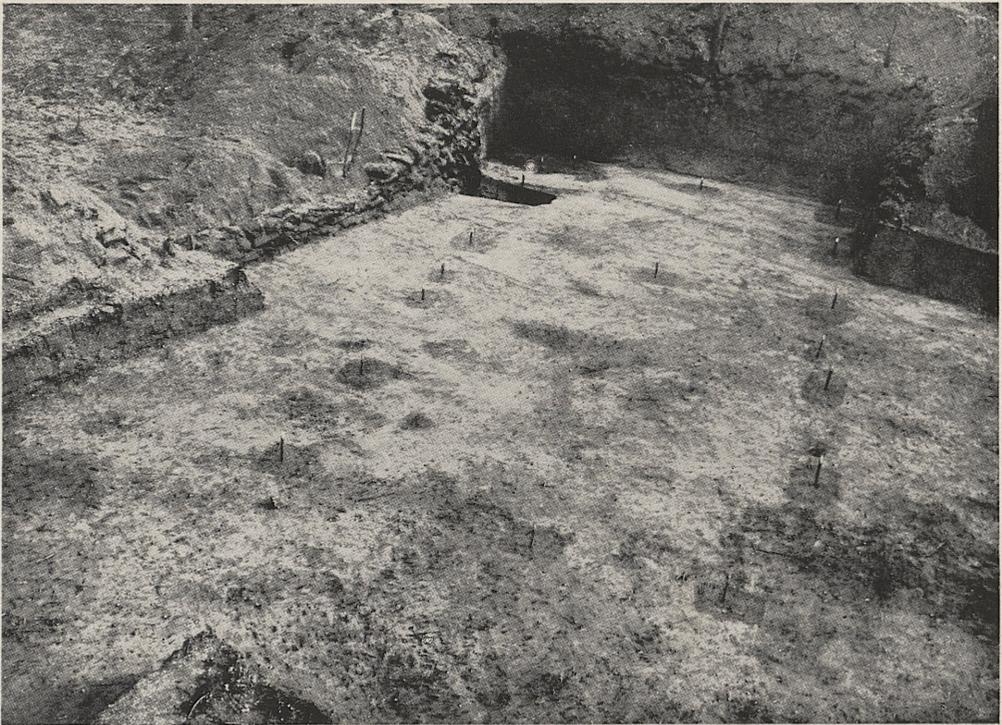
Abb. 3. Emsbüren, Grabenschnitt.

machte der festere Mutterboden eine solche Verstärkung der Grabenwand nicht erforderlich. Der Graben muß bald nach seiner Aushebung im unteren Teile wieder ausgefüllt worden sein; denn er enthielt zu unterst fast reinen Sand, erst in späterer Zeit ist er, noch offen liegend, nach Ausweis des Profils durch Grund- und Regenwasser mit schwachen Schmutzbändern mehr zugeschlämmt worden. Später ist das Profil dann durch weiteren natürlichen Einsturz der Wände verflacht und noch mehr geebnet worden (Taf. 34, 2). Über eine etwa vorhanden gewesene Berme sowie über den Aufbau des Walles läßt sich nichts Endgültiges sagen, da ein vollständiger Wallschnitt nicht mehr durchgeführt werden konnte. Wo wir aber in den Wallkörper eindringen, sei es von den Häusern im Innern her, sei es beim Grabenschnitt oder am Tor, da zeigte sich jedesmal die Wallaufschüttung als graugelbe lehmhaltige Masse von einheitlicher Beschaffenheit. Es waren keine Anzeichen vorhanden, die auf Plaggenbau deuteten, und es war auch nichts von Abstützungen oder Verstrebungen festzustellen; doch ist damit natürlich die Frage nach dem Aufbau des Walles keineswegs in irgendeinem Sinne entschieden, sondern ihre Beantwortung erfordert einen klaren durchgehenden Schnitt, der für eine spätere Weitergrabung geplant war, aber infolge ungünstiger Umstände bis jetzt nicht zur Durchführung gekommen ist.

Die Zeitstellung des Hünenringes von Emsbüren ergibt sich aus der Art seiner Anlage, den darin aufgedeckten Hausgrundrissen und den gefundenen



1



2

1 Emsbüren, Torquerschnitt. 2 Emsbüren, Haus A.



1



2

1 Stöttinghausen, Torgasse vom Inneren her (Zollstock 2 m).  
2 Emsbüren, Wall und Graben.

Scherben. Daß die Art der Anlage den Wällen von Burg und Stöttinghausen entsprach, lehrte schon der Augenschein vor der Ausgrabung; die Ausgrabung hat dies weitgehend bestätigt. Die Hausgrundrisse decken sich im Typ, vor allem aber in der Ausführung des Pfostenloches, völlig mit denen von Burg und Stöttinghausen. An Scherbenfunden war die Grabung diesmal sehr reich, aber es handelt sich um zwei Gruppen, hartgebrannte klingende Burgwallscherben, die von zerschlagenen Kugeltöpfen stammen, und mürbere Keramik noch ganz vorgeschichtlicher Art von meist brauner Farbe, herrührend von Gefäßen mit gekerbtem Rande. Diese Scherben bilden die Hauptmasse, während von den Burgwallscherben nur drei Stück gefunden sind, alle drei allerdings Randstücke. Sie weichen in keiner Weise von der in Stöttinghausen, vor allem aber der in Burg gefundenen Tonware ab. Den Scherben fehlt noch die schwache Halskehlung, die z. B. der Tonware aus dem Wohnturm von Altencelle eigentümlich ist. An der zeitlichen Zusammengehörigkeit der drei Scherben, der beiden großen Häuser und der Wallanlage ist kein Zweifel möglich.

Die große Masse aber, die randgekerbten Scherben, gehören zu einer älteren Dorfsiedlung, die vor Errichtung der Wallanlage an jener Stelle stand. Eine genauere Angabe über diese Zeit zu machen, ist im Augenblick nicht möglich, da die Scherben nicht zugänglich sind; die Frage ist im vorliegenden Zusammenhang auch ohne besondere Bedeutung. Es handelt sich nach meiner Erinnerung nicht um reine Harpstedter Ware, dazu waren der Ton zu fett und die Randkerbungen zu kräftig, so daß wir damals glaubten, es handele sich um eine jüngere Art. Da außer einem Steinbeil und einem Mahlstein keine datierenden Beifunde anderer Art zutage gekommen waren und die gekerbte Tonware im übrigen die allein herrschende war, hätte nur ein Vergleich mit zeitlich gut bestimmter, an anderen Orten gefundener Tonware gleicher Art eine genaue Zeitbestimmung der alten Siedlung unter dem Ringwall von Emsbüren geben können. Dazu fehlte aber bis jetzt Zeit und Gelegenheit.

Mit der Untersuchung des Ringwalles von Emsbüren ist der ursprüngliche Grabungsplan zur Klärung des Problems, das diese Art niedersächsischer Ringwälle bietet, in seinen Grundzügen zunächst abgeschlossen, und wir müssen uns Rechenschaft ablegen über das bisherige Ergebnis. Die Untersuchungen haben klar erwiesen, daß diese Art von Rundlingen einen einheitlichen Burgwalltypus bildet, doch ist diese Meinung nicht neu; es war ja schon die entsprechende Ansicht C. Schuchhardts, der das Problem dieser Rundlinge als erster aufgeworfen hat, und auf Grund dessen Stellungnahme wir überhaupt erst die Wahl der auszugrabenden Anlagen getroffen haben. Zu berichtigen wäre nur einiges über ihre Zeitstellung und über die konstante Form an sich, die keineswegs mit dem allgemeinen Wort Rundwall erfaßt wird, zumal wenn man darunter ein kreisförmiges Gebilde versteht, denn so regelmäßig ist der Umriß nun im allgemeinen keineswegs. Dazu kommt, daß alle drei von uns untersuchten Wälle Vorwälle besitzen<sup>3</sup>, Stöttinghausen sogar ein paar recht stattliche, die eine weitere Untersuchung der Anlage erheischen, da uns

<sup>3</sup> Die Vorwälle der Burgen von Emsbüren und Burg bei Altencelle fehlen auf den Plänen bei Schuchhardt, Atlas vorgesch. Befest. in Niedersachsen (1888—1916) Taf. 62 B und 76 A, obwohl er im Text zum Teil davon spricht.

ihre Kenntnis erst auf historischem Wege zuteil geworden ist (Taf. 35). Allen Anlagen gemein ist das Vorhandensein nur eines Tores, das wohl in allen Fällen überdeckt war, sei es durch Erde wie in Burg und Emsbüren, sei es mit Holz wie in Stöttinghausen. Ob alle Wälle einen Turm über dem Eingang besessen haben wie Stöttinghausen, mag einstweilen dahingestellt bleiben; es spricht aber manches dafür, wie die Ausgrabungsbefunde an anderen, aber, wie unten noch gezeigt werden soll, ebenfalls hierher gehörenden Befestigungen wahrscheinlich machen. So haben die Meinser Burg im Deister und die Loghingeborch bei Neustadt am Rübenberge sicher und der Ringwall von Burg bei Altencelle wahrscheinlich einen Torturm besessen. Solche Tortürme befanden sich schon an den karolingischen Königshöfen<sup>4</sup>, und man möchte glauben, daß auch die spätere Zeit auf Grund segensreicher Erfahrungen sie für nützlich gehalten und ihre Errichtung demgemäß angeordnet hat.

Während die Hausform und vor allem das scharf geschnittene Pfostenloch in allen Ringwällen übereinstimmen, ist die Zahl der Häuser sehr unterschiedlich. In Emsbüren und Burg handelt es sich offenbar jeweils nur um einen „Hof“. Ob man die große Zahl von acht Häusern in Stöttinghausen auch noch mit dem Namen eines Gehöftes belegen kann, hängt von dem Ergebnis der Ausgrabungen in der Vorburg ab.

Die Häuser sind von einer solchen Regelmäßigkeit in der Wandflucht (Taf. 33, 2 u. 36, 2) und die Pfostenlöcher von einer derartigen Präzision (Taf. 37, 2–4 u. 38, 1), daß man mit beiden Beobachtungen fürs erste im Sinne typologischer Bestimmungen arbeiten kann. Dies würde zum Beispiel bedeuten, daß etwa in der bekannten Pipinsburg bei Sievern, die nach ihrer äußeren Erscheinung offenbar doch zum vorliegenden Typus gehört, die Form der Häuser weit regelmäßiger, die Anlagen als solche korrekter sein müßten, wenn die Pipinsburg wirklich zu den hier besprochenen Anlagen gehört. Daran ist zunächst allerdings gar nicht zu zweifeln. Entspricht aber die Unregelmäßigkeit in der zeichnerischen Wiedergabe dem wirklichen Befund, dann kann die Pipinsburg mit ihren zahlreichen Durchlässen und dem breiten Sohlgraben rundum kaum als Typus für derartige Anlagen herausgestellt werden. Man hat zunächst vielmehr den Eindruck, als wären hier Reste verschiedenen Alters zusammengekoppelt worden. Ohne die bahnbrechenden und unvergänglichen Verdienste ihres Ausgräbers irgendwie beeinträchtigen zu wollen, ergibt sich hier doch das Verlangen, Ergebnisse zu überprüfen, die unter ganz anderen Voraussetzungen vor über 40 Jahren bei einer Grabung gewonnen worden sind.

<sup>4</sup> Vgl. z. B. T. Mayer, Zur Entstehung des Capitulare de villis, in: Vierteljahresschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 17, 1924, 126. Über den Salhof Asnapium u. a.

25. . . . Die curtis ist durch einen Zaun fest umwehrt, hat ein Steintor und darüber einen Söller, um sich dort aufzustellen.

*curtem tunimo strenue munitam, cum porta lapidea, et desuper solarium ad dispensandam.*(25)

30. . . . Die curtis ist mit einem Zaun umgeben, darüber hinaus durch Dornen geschützt und hat ein hölzernes Tor. Darüber befindet sich ein Söller.

*curtem tunimo circumdatam desuperque spinis munitam cum porta lignea. Habet desuper solarium.* (30)

32. . . . Die curtis ist durch ein Gehege mit 2 Holztoren und darüber mit Söllern umwehrt.  
*curtem sepe munitam cum portis ligneis II et desuper solaria . . .* (32)



Nachdem der Charakter der niedersächsischen Rundlinge durch die systematischen Ausgrabungen nun klarer hervorgetreten ist, möchte man auch gern Näheres über ihre Verbreitung wissen und Eingehenderes über ihren Zweck. Ein sicheres Bild über die Verbreitung der in Frage stehenden Wälle kann man sich so lange nicht machen, als nicht auch in den Nachbargebieten Anlagen gleichen äußeren Charakters ausgegraben sind (Abb. 4). Dies gilt vor allem für das südlich und östlich anschließende Gebiet. Hierzu ist aber kaum ein Anfang gemacht. Es würde auch nicht genügen, einfach die kleinen Rundlinge zu kartieren, wobei die Mindestvoraussetzung sein müßte, daß diese Arbeit von einem Manne geschieht, in jeder Landschaft von dem gleichen, dem außerdem wie einst Schuchhardt ein gewisser Blick für das Wesentliche und die Zusammengehörigkeit solcher äußerlich doch vielfach wenig charakteristischer Anlagen eigen sein müßte.

Hinsichtlich ihrer Erbauung hatte Schuchhardt ursprünglich geglaubt, daß sie von den Sachsen in ihren letzten Kämpfen gegen Karl d. Gr. angelegt seien<sup>5</sup>, aber schon im Laufe der Bestandsaufnahme in Niedersachsen und der damit verbundenen Grabungen seine Auffassung dahin neu zusammengefaßt, daß sie nicht von den Sachsen gegen Karl d. Gr. benutzt, sondern erst nach der fränkischen Eroberung als befestigte Herrnsitze erbaut seien. Er schrieb: „Karl d. Gr. hat im Jahre 777 auf dem Reichstage zu Paderborn, dem ersten im Sachsenlande, den Sachsen angedroht, er werde ihnen, wenn sie sich jetzt nicht fügten, ihr Land und ihre Freiheit nehmen (eos patria et libertate privare). Aber als dann der Krieg mit immer neu sich türmenden Schwierigkeiten noch fast 10 Jahre weitergegangen war mit den Feldschlachten bei Detmold und an der Hase und mit dem Blutgericht von Verden, und als dann Wittekind sich endlich unterwarf und zur Taufe bereit fand, sehnte auch der Frankenkönig sich nach einem friedlichen Ende und kam den Sachsen weit entgegen. Er spricht jetzt nicht mehr von Befehlen und Verordnungen (statuta), sondern nur noch von Verträgen (foedera). Die Sachsen sollen ihn als ihren König anerkennen, wie die Franken es auch tun, und sie sollen nur den Zehnten an die Kirche zahlen, wie die Franken es auch tun. Sie sollen zwar auf die äußere Politik verzichten, d. h. sie sollen ihre große Landesversammlung aufgeben, die über Krieg und Frieden zu bestimmen hatte, aber sie sollen ihre innere Verwaltung und auch ihre Gaugerichtsbarkeit behalten.

Das wirft ein helles Licht auch auf unser Burgenwesen. Den Winter 784/85 ist Karl d. Gr. ad disponendam Saxoniam, 'um Sachsen verwaltungsrechtlich aufzuteilen', im Emmertale und auf der Eresburg geblieben. Wahrscheinlich hat er da den großen Umschwung seiner Politik vollzogen, indem er das Land zwischen Weser und Elbe den Sachsen zur Besetzung mit eigenen Gaugrafenburgen überließ und mit ihnen die Ausführung vereinbarte<sup>6</sup>. „Es scheint“, schreibt Schuchhardt an anderer Stelle, „daß Karl d. Gr. seine eigentlichen Königshöfe nur in der ersten Zeit der Eroberung in Westsachsen angelegt hat, weiter ins Sachsenland hinein, wo ihrer nur spärliche Exemplare sich finden (Altenwalde, Sittensen, Weckenborg), hat er den sächsischen Grafen über-

<sup>5</sup> Atlas vorgesch. Befest. 14\* § 55\*.

<sup>6</sup> Die Burg im Wandel der Weltgeschichte (1931) 188.



Lage des Ringwalles von Stöttinghausen.  
Nach einer Karte aus dem Jahre 1711. (Staatsarchiv Hannover.)



Stöttlinghausen. 1 Tor von SO. 2 Haus H (vorn) und G (hinten).

2

1

lassen, sich nach ihrer alten eigenen Art zu schützen, und hier haben sie nun, von jeher abgeneigt, ihren Hof selbst zu befestigen, sei es einzeln, sei es zu mehreren, sich die kleinen Rundwälle neben den Höfen gebaut<sup>7</sup>.“

Die neuere Auffassung geht nun dahin, daß es sich um Heinrichsburg handelt, also jene Anlagen, deren Errichtung Heinrich I. angesichts der Bedrohung durch die Ungarn befohlen hat und worüber uns Widukind von Corvey in dem berühmten Burgenkapitel Bericht gibt<sup>8</sup>. Zur gleichen Auffassung hat sich dann auch Schuchhardt in seinen letzten Stellungnahmen zu diesem Problem bekannt: „Die Bestimmung solcher Art von Burgen auf Heinrich I. ist sicher richtig, und damit wäre nun eine alte schmerzliche Lücke unserer Altertumskunde gefüllt. Die Schöpfungen des volkstümlichen ersten Sachsenkaisers, des Vogelstellers und Burgenbauers, stehen uns leibhaftig vor Augen<sup>9</sup>.“

Die Gründe, die Schuchhardts ältere Datierung früher veranlaßt hatten, hat er in vier Punkten zusammengestellt, „die freilich keineswegs immer zusammen, sondern der eine bei dieser, der andere bei jener Burg sich finden:

1. Der gegen früher außerordentlich verstärkte Wall,
2. die zwischen Wall und Graben stark verbreiterte und gelegentlich durch Aufschüttung erhöhte Berme,
3. die von fränkischer Kultur beeinflussten Einzelfunde,
4. die eigenartige Einteilung und dauernde Besiedlung des Innern<sup>10</sup>.“

Davon interessieren uns hier nur die beiden letzten Punkte, die dauernde Besiedlung im Inneren und die Einzelfunde. Gerade die von uns ausgegrabenen Ringwälle erwecken nämlich nicht den Eindruck dauernder oder längerer Besiedlung. Dagegen spricht die Sauberkeit und eine gewisse Jugendfrische, welche die Hausanlagen bei der Ausgrabung zeigen. Es fehlen Zeichen jedweden Umbaus. Die Scherbenfunde in ihnen sind auffallend gering und ganz einheitlich, nämlich undifferenzierte Kugeltopfkeramik. Die Überzeugung von der Regel dauernder Besiedlung hatte Schuchhardt offenbar an der Pipinsburg gewonnen<sup>11</sup>. Die Einzelfunde „bestehen vor allem in geschlossener curtis-Keramik, und zwar in verschiedenen charakteristischen Sorten der groben schwarzbraunen mit einfach verdicktem Rande oder auch Wellenleiste als Rand, der gelblich weißen mit braunroter Bemalung (Pingsdorfer) und der unverzierten graublauen<sup>12</sup>“.

Gerade diese Zusammenstellung an Keramik zeigt aber, daß hier Verschiedenartiges durcheinandergemengt ist, wodurch das Urteil über Zeit und Zweck der Anlage abirren konnte. Es handelt sich um drei Sorten von Tonware: grobe schwarzbraune mit verdicktem Rande, Pingsdorfer und harte graublaue

<sup>7</sup> Die frühgesch. Befestigungen in Niedersachsen. Niedersächs. Heimatbücher 3, 1924, 80.

<sup>8</sup> Nachr. aus Nieders. Urgesch. 9, 1935, 47 ff. (O. Uenze); ebda. 59 ff. (Sprockhoff); Germania 21, 1937, 108 ff. (Sprockhoff); Geschichtl. Handatlas Niedersachsens [1939] 32 (Jacob-Friesen).

<sup>9</sup> Vorgeschichte von Deutschland<sup>4</sup> (1939) 343.

<sup>10</sup> Atlas vorgesch. Befest. 14\* § 56\*. — Frühgesch. Befest. 78.

<sup>11</sup> Die Tatsachen, die Hofmeister über die Grabungen von 1907 u. 1908 in den Jahresber. d. Männer vom Morgenstern 10, 1908, 28 mitteilt, decken sich allerdings ganz mit den Beobachtungen, die wir bei unseren Grabungen gemacht haben.

<sup>12</sup> Atlas vorgesch. Befest. 14\* § 57\*.

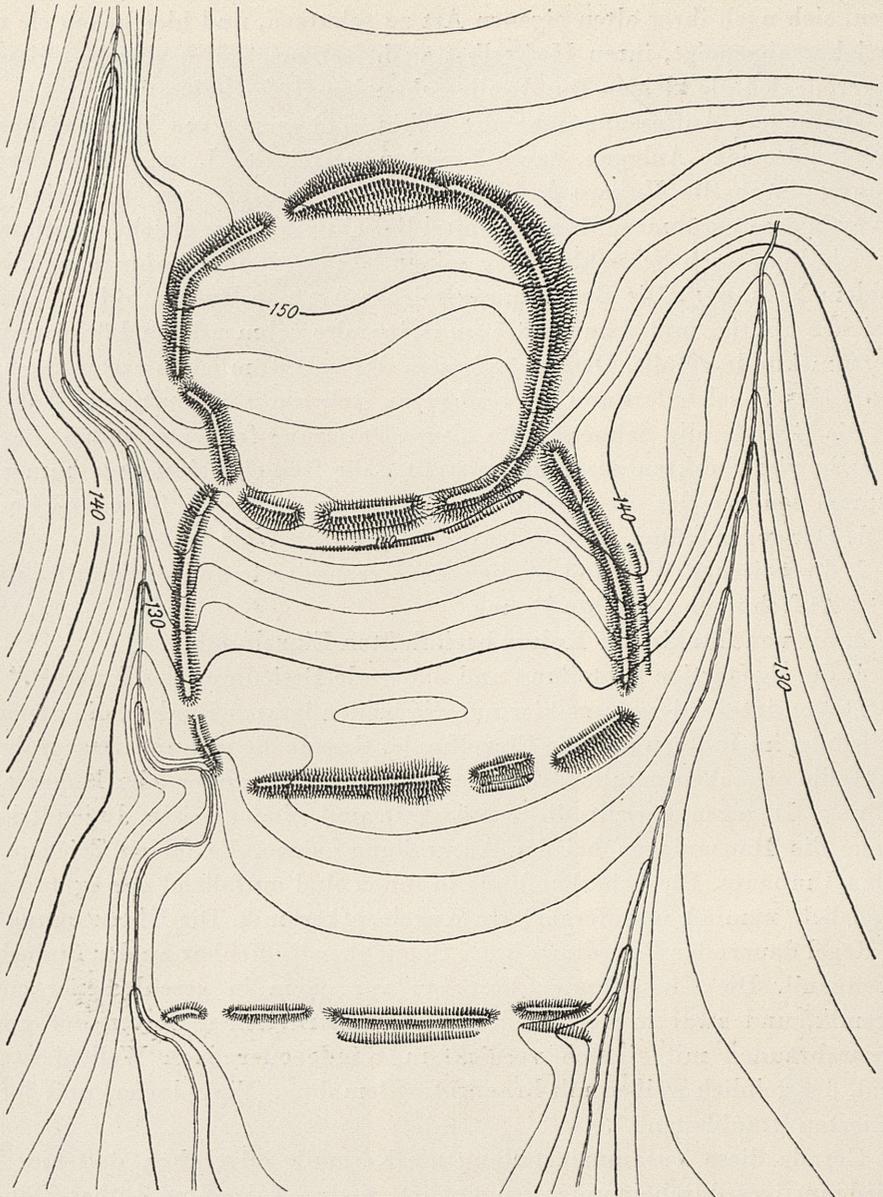


Abb. 5. Meinser Burg, Kr. Springe, nach Oppermann-Schuchhardt. M. etwa 1:3 000.

Ware. Die letzte Gruppe ist die jüngste und hat mit der Anlage der Burg offenbar nichts zu tun. Es ist die Tonware, die in Ostdeutschland frühdeutsch genannt wird, die dort der Kolonisationszeit entstammt, und die, um ein Beispiel für Niedersachsen zu geben, auf der Brunonenburg in Altencelle als jüngere selbständige Schicht, ohne eine Vermischung irgendwelcher Art über dem Horizont der späten Kugeltopfscherben angetroffen wurde. Diese blaugrauen Scherben fehlen in allen von uns untersuchten Wällen, sie verleihen der Pipinsburg vielmehr eine besondere Note. Das gleiche gilt von der fremden, aus dem Rheinland eingeführten Pingsdorfer Ware, die sich vom Ende des

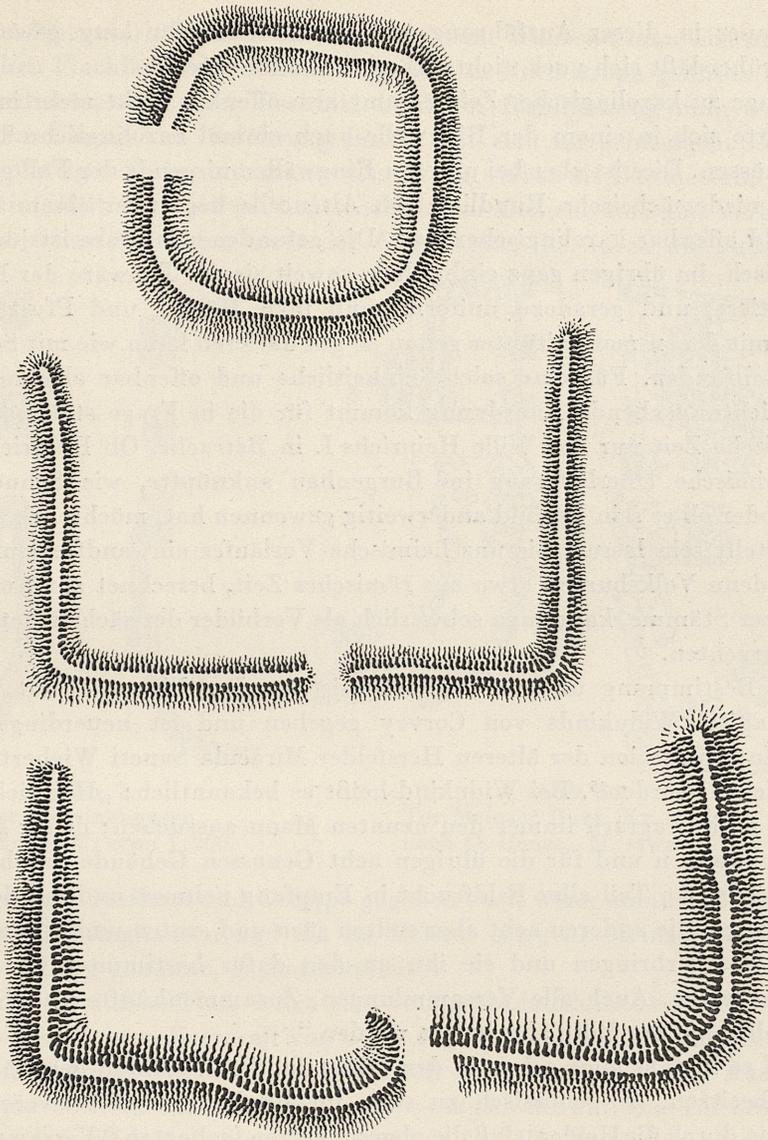


Abb. 6. Stöttinghausen, Kr. Syke. M. etwa 1:3000.

9. Jahrhunderts an durch drei Jahrhunderte gehalten hat<sup>13</sup>. Das Hauptstück bildet die „grobe schwarzbraune mit einfach verdicktem Rande“, die bescheidenste und unansehnlichste zwar, aber die einheimische und zeitbestimmende. Wenn man entscheiden will, wer die Ringwälle errichtet hat, wann dies geschehen ist und wie lange ihre Lebensdauer war, dann ist es vorteilhafter, die unscheinbaren Wälle wie Emsbüren, Stöttinghausen und Burg zu befragen, die alle das gleiche einheitliche Gesicht zeigen im Gegensatz zu einer so exponierten Burg wie etwa der Pipinsburg. Diese schlichten Wälle zeigen alle nur wenig Topfscherben, aber einheitlich einheimische Kugeltopfware, deren

<sup>13</sup> Vgl. L. Hussong, *Trierer Zeitschr.* 11, 1936, 88; H. Jankuhn, *Die Ausgrabungen in Haithabu* (1943) 184.

Lebensdauer in dieser Ausführung vielleicht nicht sehr lang gewesen ist, doch darüber läßt sich noch nichts Abschließendes sagen<sup>14</sup>.

Anlage zu karolingischer Zeit kommt also offenbar nicht mehr in Frage, sonst hätte sich in einem der Ringwälle auch einmal karolingische Tonware finden müssen. Dies ist aber bei unseren Ringwällen nirgends der Fall gewesen, und der niedersächsische Rundling von Altencelle liegt über einem Skelettgräberfeld offenbar karolingischer Zeit. Die gefundene Tonware ist jünger als karolingisch, im übrigen ganz einheitlich, soweit sie die Tonware der Burgzeit repräsentiert, und geradezu uniform muß man Häuser und Pfostenlöcher nennen, mit denen man mitunter genau so gut datieren kann wie mit Scherben und Metallfunden. Für eine solche einheitliche und offenbar allgemein bindende, richtunggebende Anordnung kommt für die in Frage stehende nachkarolingische Zeit nur der Wille Heinrichs I. in Betracht. Ob Heinrich dabei an altheimische Überlieferung im Burgenbau anknüpfte, wie Schuchhardt meinte, oder ob er sein Vorbild anderweitig gewonnen hat, möchte ich so lange dahingestellt sein lassen, bis uns heimische Vorläufer einwandfrei aufgezeigt werden, denn Volksburgen etwa aus römischer Zeit, berechnet zur Aufnahme fast ganzer Stämme, kann man schwerlich als Vorbilder der sächsischen Rundlinge betrachten.

Die Bestimmung unserer niedersächsischen Rundlinge scheint in dem Burgenkapitel Widukinds von Corvey gegeben und ist neuerdings durch bessere Interpretation der älteren Hersfelder *Miracula Sancti Wigberthi* noch unterstrichen worden<sup>15</sup>. Bei Widukind heißt es bekanntlich: „Heinrich I. ließ von den *milites agrarii* immer den neunten Mann aussuchen; dieser sollte in der Burg wohnen und für die übrigen acht Genossen Gebäude errichten. Er sollte den dritten Teil aller Feldfrucht in Empfang nehmen und auf der Burg aufbewahren. Die anderen acht aber sollten säen und ernten und dem neunten die Frucht überbringen und sie ihn an den dafür bestimmten Orten aufbewahren lassen. Auch alle Versammlungen, Zusammenkünfte und Festlichkeiten sollen auf der Burg abgehalten werden.“

Und so hieß es auch schon in den *Miracula*, die Widukind gegenüber den Vorzug besitzen, zeitgenössisch zu sein, im Rückblick auf schwere Heimsuchungen durch die Heiden, daß die abgesonderten (gehegten?) Versammlungsstätten der ehrbaren Männer und Frauen mit festem Schutz und Mauern umgeben werden sollten<sup>16</sup>.

Als Anlagen solcher Art wird man die kleinen Rundwälle Niedersachsens ansprechen dürfen, wobei man sich allerdings darüber klar sein muß, daß es sich dabei nicht um den Typus der Heinrichsburg schlechthin handelt, denn Heinrich erließ sein Burgengesetz auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 926 als deutscher Kaiser für das ganze Reich. Die Ausführung wird in den einzelnen Teilen allerdings im Hinblick auf die Stammesgewalt unterschiedlich gewesen sein, und für Niedersachsen selbst wird eine Verschiedenartigkeit aus den vor-

<sup>14</sup> Zu ihrer Datierung, Entstehung 2. Hälfte des 9. Jahrh., vgl. Uenze, *Germania* 22, 1938, 118 ff.

<sup>15</sup> *Deutsch. Archiv f. Gesch. d. Mittelalters* 6, 1943, 59 ff. (C. Erdmann).

<sup>16</sup> *Ebda.* 76 ff.

handenen Naturverhältnissen zu verstehen sein. Während man sich im niedersächsischen Flachlande des damals allgemein in Nordeuropa geübten Plaggenbaues bediente, also einer Technik, in deren Handhabung man seit Jahrhunderten Übung und Erfahrung besaß, bot sich im gebirgigen Süden des Landes plattiger Stein und graues Geröll von selbst als Baumaterial an. Wie mir scheint, läßt sich aber in Niedersachsen das Gemeinsame und Verbindende bereits anschaulich zeigen trotz der Gegensätze, die durch die äußeren Be-

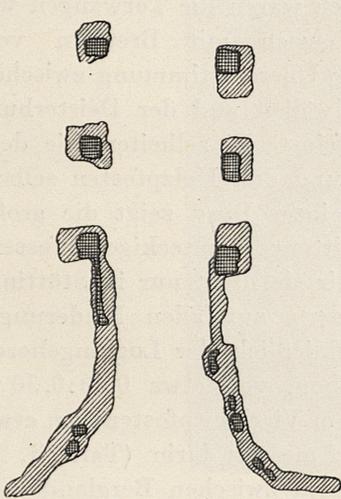


Abb. 7.  
Tor Stöttinghausen,  
Kr. Syke. M. etwa 1:200.

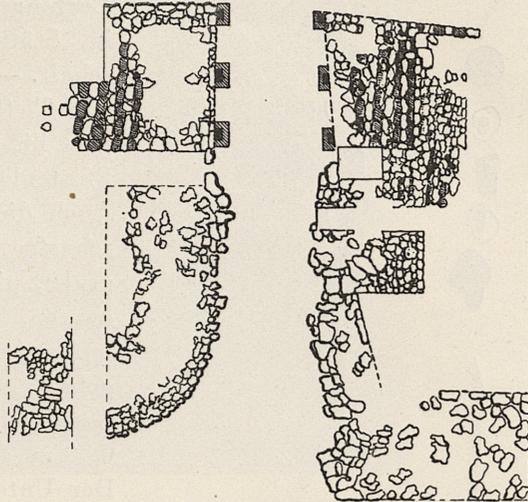


Abb. 8.  
Tor Meinser Burg, Kr. Springe,  
nach O. Uenze. M. etwa 1:200.

dingungen wie Tiefland und Gebirge gegeben sind, wenn man etwa die Hünenburg von Stöttinghausen und die im Deister gelegene Meinser Burg, früher Bennigser Burg genannt, gegenüberstellt<sup>17</sup>.

Schon die äußere Form zeigt eine verblüffende Ähnlichkeit (Abb. 5 u. 6). Beide besitzen einen Kernwall von etwa 100 m Durchmesser und davor zwei Außenwälle. Beide besitzen am Innenwall nur ein Tor, dessen Ausgrabung schlagende Übereinstimmung im Bauplan aufgedeckt hat. Das Tor besteht aus einem etwas zurückgezogenen Teile, der von drei Pfostenpaaren eingefast und von einem Turm überdeckt war (Taf. 34, 1; 36, 1; 37, 1; 38, 2 u. Abb. 7 u. 8). Die Länge dieses Pfostenbaues beträgt in beiden Fällen 4 m, die Breite seiner Torgasse 3 m (Meinser Burg 3,20 m und Stöttinghausen 3 m). An beiden Burgen biegt die äußere Torgasse dann bogenförmig zur Außenfront des Walles um, und in beiden Fällen beträgt die Länge des ganzen Tores genau 12 m. Offenkundiger kann kaum vorgeführt werden, daß sowohl in der Meinser Burg wie in Stöttinghausen nach derselben „vorgeschriebenen“ Regel gebaut worden ist, was im vorliegenden Falle Gleichzeitigkeit der Erbauung beider Anlagen bedeutet.

Wenn man sich über dieses System einmal klar geworden ist, sieht man, daß auch ein Ringwall wie die Loghingeborch bei Neustadt am Rübenberge sich zwanglos hier einreihen läßt. Sie besitzt eine feste Torgasse von etwa 6 m Länge und etwas mehr als 3 m Breite, durch Pfostenpaare flankiert

<sup>17</sup> Uenze in Schwantes, Vorgesch. Studien beiderseits der Niederelbe (1939) 358ff.

(Abb. 9). Nach außen zu führen die Torwangen zunächst ein Stück parallel und dann öffnet sich das Tor „füllhornartig nach außen“<sup>18</sup>. Die Übereinstimmung der Torgasse wird ganz klar, wenn man im Grabungsbericht liest, daß das 1., 3. und 5. Pfostenpaar tiefer in den Boden ging. Allem Anschein nach hatten die „Pfosten dieser Gruben mehr zu tragen“<sup>19</sup>. Es sind also die gleichen Verhältnisse — 3 schwere Pfostenpaare — wie an der Meinser Burg und

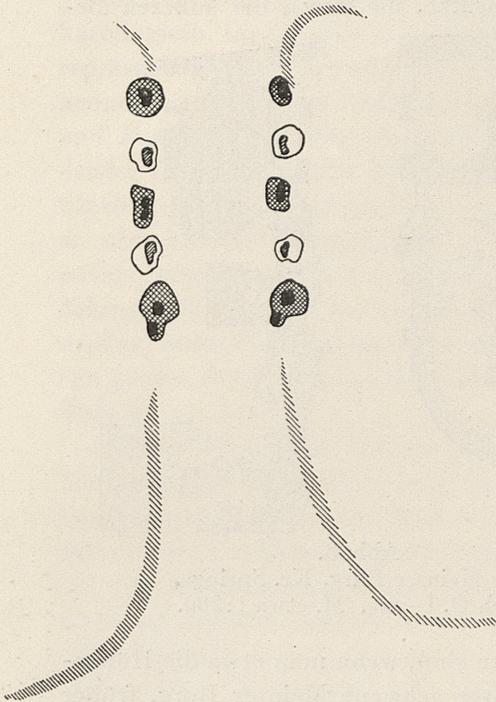


Abb. 9.  
Tor Loghingeburg,  
Kr. Neustadt a. R., nach O. Uenze.  
M. 1:200.

bei Stöttinghausen. Und auch an der Loghingeborch waren die Torwangen wie in Stöttinghausen mit Brettern verschalt. — Die Übereinstimmung zwischen den Tieflandwällen und der Deisterburg geht bis in feinste Einzelheiten wie dem Pfostenloch und den Holzpfosten selber. Auch die Meinser Burg zeigt die große scharfgeschnittene rechteckige Pfostengrube, wie wir sie nicht nur in Stöttinghausen, sondern auf allen Niederungsburgen einschließlich der Loghingeborch gefunden haben, von etwa 0,60:0,30 m Größe mit dem Vierkantpfosten von etwa 0,30 m Durchmesser darin (Taf. 38, 2). Der Unterschied zwischen Bergland und Ebene besteht nur darin, daß man in Stöttinghausen und sonst die Meinser Steinplatten durch Torfplaggen ersetzt hat und die Verkleidung statt durch sauber gesetztes und mit Ton und Lehm verstrichenes Mauerwerk mit Hilfe von Bohlen und nebeneinandergestellten Palisadenpfosten ausgeführt hat. Im Wesen der Anlage scheint mir kein wesentlicher

Unterschied zu bestehen, und es ist danach zunächst zu erwarten, daß die Untersuchung des Innenraumes auf der Meinser Burg ein den Niederungsburgen entsprechendes Bild bieten wird. Jedenfalls ist das bisher auf der Meinser Burg Ergrabene aufs beste geeignet, die absolute Zusammengehörigkeit der Rundlinge im Tiefland mit den entsprechenden Anlagen im Gebirge auf selten klare Weise zu veranschaulichen.

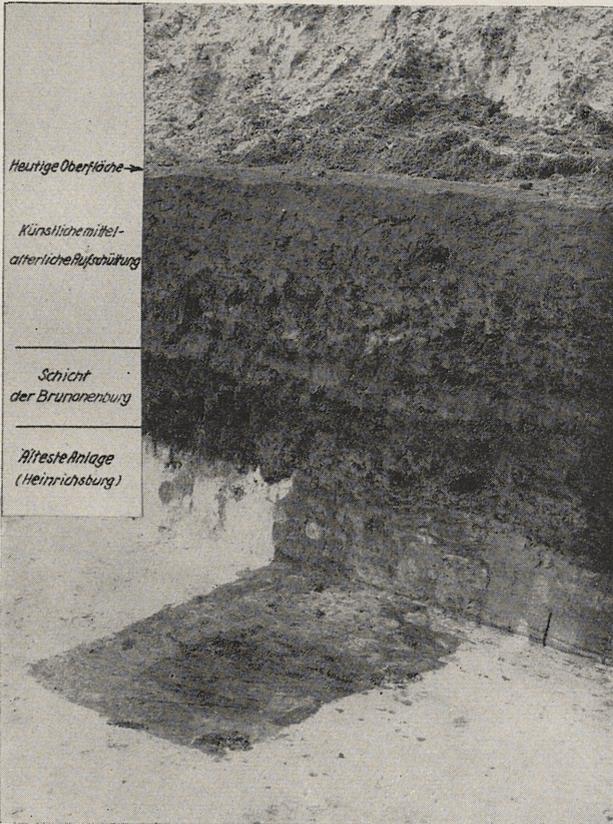
Die niedersächsischen Rundlinge sind also kleine Befestigungen unregelmäßiger Form, gewöhnlich mit einem Vorwall versehen. Ihr Zweck ist weniger der einer Fluchtburg zur Aufnahme großer Massen zur Verteidigung in Zeiten der Not, sondern mehr der notwendige Schutz alter und wichtiger Versammlungsplätze, Verwaltungssitze und Gerichtsstätten, und erst in äußerstem Falle ein Refugium für verhältnismäßig kleine Bezirke. Die Ausgrabungen

<sup>18</sup> Nachr. aus Niedersachsens Urgesch. 9, 1935, 51/52 (Uenze).

<sup>19</sup> Ebda. 52. Vgl. auch den dortigen Torpfosten Taf. 16 unten mit dem von Stöttinghausen (Taf. 37, 1).



1



2

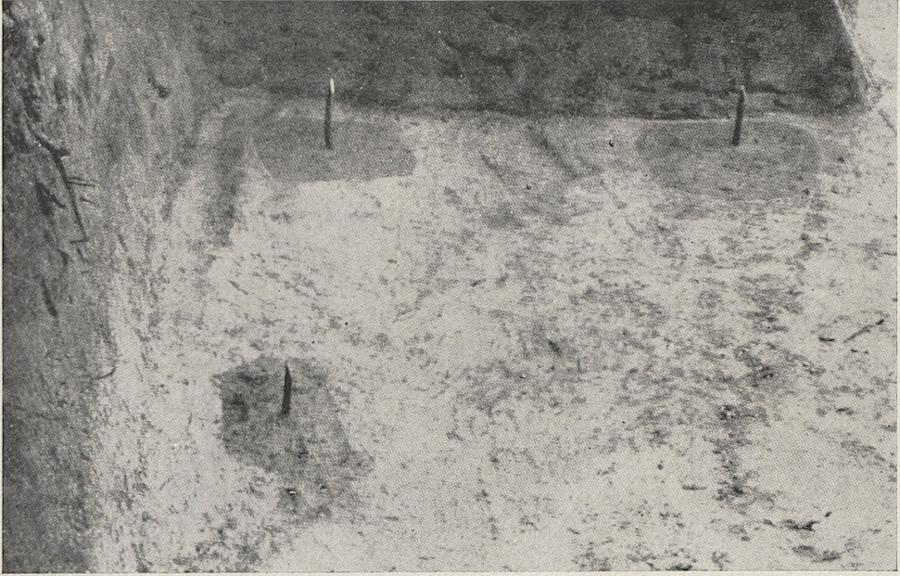


3



4

1 Stöttinghausen, Torpfosten. 2 Altencelle, Pfostenloch der ältesten Anlage.  
3. 4 Stöttinghausen, Pfostenloch in Aufsicht und im Schnitt.



1



2

1 Emsbüren, Südstecke von Haus A.  
2 Meinser Burg, Torpfosten, nach Uenze.

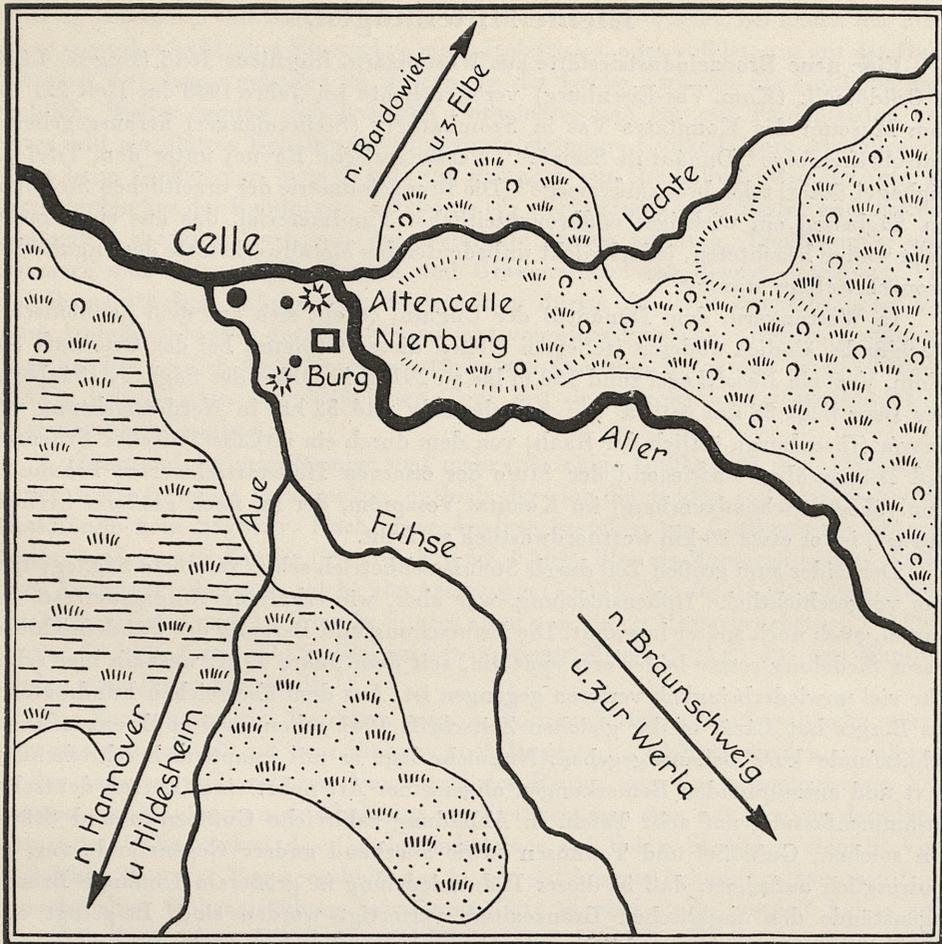


Abb. 10. Die Wehranlagen bei Altencelle. M. 1:200 000.

von Emsbüren, Stöttinghausen und Burg haben gezeigt, daß es an diesen Plätzen zu solchen letzten Maßnahmen offenbar niemals gekommen ist. Eine systematische Verteilung nach rein strategischen Gesichtspunkten über das ganze Land hin scheint nicht erfolgt zu sein. Andererseits hat man, soweit möglich, im einzelnen diesem Gesichtspunkte natürlich Rechnung getragen, wie die zeitlich verschiedenen Anlagen am Engpaß bei Sievern lehren<sup>20</sup> oder die Sicherung der wichtigen Übergänge über Fuhse und Aller bei Burg Altencelle in der Zeit vor der Gründung der heutigen Stadt Celle durch zwei dicht benachbarte gleichartige Wallanlagen deutlich vor Augen führt (Abb. 10).

Wenn es auch nicht die Absicht sein konnte, mit den drei Grabungen das Problem der Heinrichsburgen und der niedersächsischen Rundlinge zu lösen, so scheint mir doch, daß wir zunächst einen gewissen Abschluß erreicht haben, auf dessen Ergebnissen unsere Forschung gemeinsam mit den gleicherweise daran interessierten mittelalterlichen Historikern zukünftig weiterbauen kann.

Kiel.

Ernst Sprockhoff.

<sup>20</sup> Pipinsburg, Heidenschanze und Heidenstadt. Schuchardt, Frühgesch. Befest. 47 Abb. 18.